



Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet

5415-304

„Kreuzberg und Kahlenbergskopf bei Oberhausen“

Gültigkeit: ab 2016

Versionsdatum: Februar 2016, Version: 3.0

Wetzlar, Februar 2016

Regierungspräsidium Gießen
Im Auftrag

NATURA 2000-Nummer:	5415-304
Betreuungsforstamt:	Weilburg
Kreis:	Limburg-Weilburg und Lahn-Dill
Stadt/ Gemeinde:	Greifenstein, Löhnberg, Mengerskirchen
Größe:	1098,34 ha
Maßnahmenplanersteller:	Björn Reinhardt

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)	5
2.2 Übersichtskarte	5
2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten.....	6
2.4 Vertragsnaturschutz	7
2.5 Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets)	7
2.6 Aktuelle Nutzungen.....	8
3 Leitbild und Erhaltungsziele	11
3.1 Leitbild	11
3.2 Erhaltungsziele Lebensraumtypen	12
3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie.....	13
3.4 Zielvorgaben.....	14
3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen	14
3.6 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand für FFH Anhang II- Arten	15
3.7 Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum dominierten Altbestände im Natura 2000-Gebiet für die größten Waldbesitzer im Schutzgebiet	15
4 Beeinträchtigungen und Störungen	16
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen	16
5 Maßnahmenbeschreibung	18
5.1 Maßnahmenstruktur und Karten	18
6 Planungsjournal	26
7 Literatur	27

1. Einführung

Im FFH-Gebiet 5415-304 „Kreuzberg und Kahlenbergskopf bei Obershausen“ sind ausgedehnte artenreiche Waldmeister-Zahnwurz-Buchenwälder im Verbund mit blocküberlagerten Hang- und Schluchtwäldern sowie gewässerbegleitenden Erlen-Eschen-Wäldern und Vorkommen von Waldfledermäusen die Schutzgüter.

Das Gebiet stellt sich als geschlossenes, submontanes Buchenwaldgebiet mit naturnahen und artenreichen Laubwaldgesellschaften, durchsetzt mit Basaltblockhalden und schmalen Bachläufen dar. Ein Fledermausstollen in einer ehemaligen Eisenerzgrube ist ebenfalls Bestandteil des FFH-Gebietes.

In den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) sollen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten gewahrt bleibt und in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt wird. Grundlage dieses Maßnahmenplanes bilden die Grunddatenerfassung, die Planungsprognosen LRT, die Laubholzaltbestandsprognose sowie evtl. bereits bestehende Maßnahmenpläne zum Vertragsnaturschutz.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung davon kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sollten daher grundsätzlich nur nach vorheriger Konsultation mit dem örtlichen Gebietsbetreuer gelöst werden.

2 Gebietsbeschreibung

Kurzinformation:

Landkreis	Limburg-Weilburg und Lahn-Dill
Stadt/Gemeinde	Greifenstein, Mengerskirchen, Löhnberg
Forstamt	Weilburg
FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet	FFH-Gebiet 5415-304 „Kreuzberg und Kahlenbergskopf bei Obershausen“
Naturräumliche Haupteinheit	D39 Westerwald
Höhe über NN	205m-499m
Geologie	Basalt
Gesamtgröße	1098,34 ha
Weiterer Schutzstatus	
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) ▪ Großes Mausohr (<i>Myotis Myotis</i>)
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen - (* = prioritär))	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6510 Magere Flachland-Mähwiese ▪ 9110 Hainsimsen-Buchenwald ▪ 9130 Waldmeisterbuchenwald ▪ *9180 Schlucht- und Hangmischwälder ▪ *91E0 Auenwälder
FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwarzstorch
Vogelschutzrichtlinie – Anhang I (Brutvögel)	
Vogelschutzrichtlinie – Arten entsprechend Art. 4 Abs. 2 (Zugvögel)	
Sonstige Arten und Biotope (Biotoptypen)	

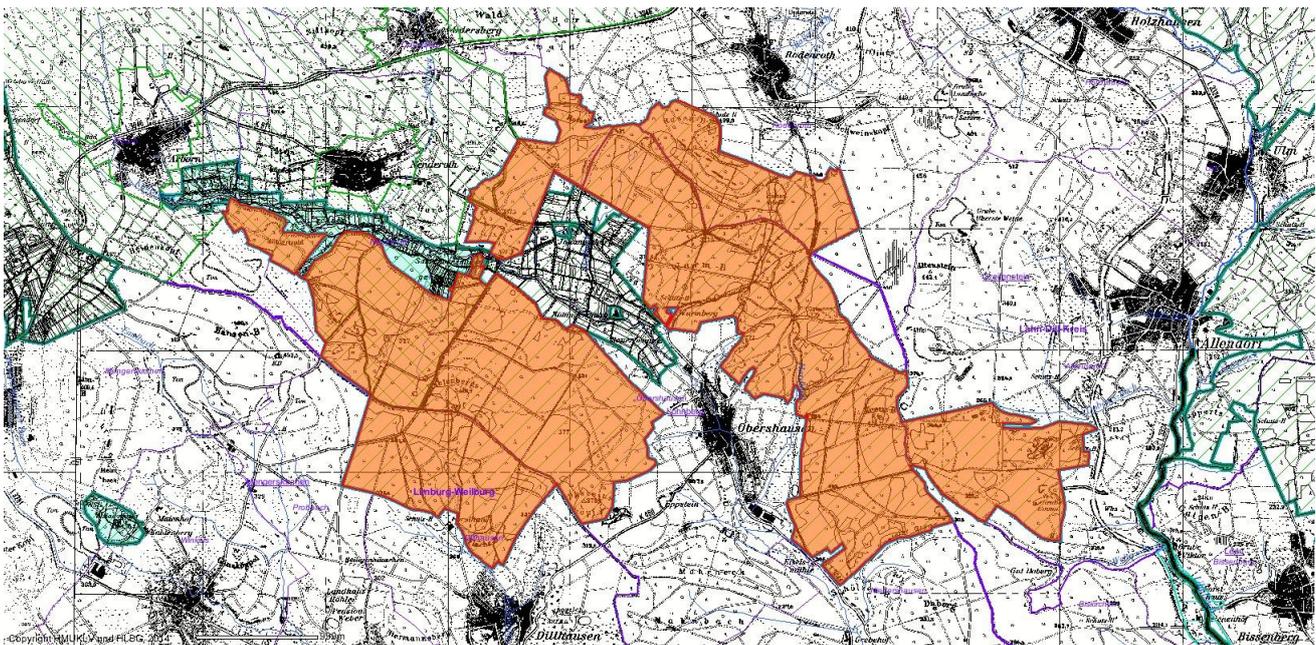
2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D 39 Westerwald Untereinheit „323 Oberwesterwald und 322 Hoher Westerwald“ der subkontinentalen bzw. subatlantischen Region. Das Gebiet ist stark geprägt von großflächigen Buchenwäldern die auf flachgründigen Braunerden stocken.

Klimatisch ist das Gebiet charakterisiert durch Jahresniederschläge von 650-850mm und einer Jahresmitteltemperatur von 8,1°-10° C. Dies deutet auf ein Übergangsklima von subatlantisch nach subkontinental hin, da das Gebiet im Regenschatten des Sauerlandes liegt.

Das FFH-Gebiet liegt in Höhen von 205m bis 499m über NN. In dem Gebiet entspringen zahlreiche Quellen, die in den Kallenbach münden. Das Ausgangsgestein ist Basalt.

2.2 Übersichtskarte



(Quelle: Natureg)

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet 5415-304 „Kreuzberg und Kahlenbergskopf bei Obershausen“ liegt mit einer Fläche von 1098 ha in den hessischen Landkreisen Limburg-Weilburg und Lahn-Dill. Das Gebiet umfasst folgende Städte und Gemeinden:

- Gemeinde Greifenstein
- Gemeinde Mengerskirchen
- Gemeinde Löhnberg

Die Flächen befinden sich laut Standarddatenbogenauszug des Regierungspräsidiums im Besitz von Staat, Kommunal- und Privateigentum.

Für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes Natura 2000 und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen.

Zuständig für die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist das Forstamt Weilburg.

2.4 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz im Wald basiert in Hessen auf dem am 27.11.2002 abgeschlossenen Rahmenvertrag des Landes mit dem Hessischen Waldbesitzerverband, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Städtetag in der jeweils gültigen Version.

Im FFH-Gebiet 5415-304 „Kreuzberg und Kahlenbergskopf bei Obershausen“ bietet es sich an, mit den kommunalen und privaten Waldeigentümergegen Waldnaturschutzverträge abzuschließen.

Die Gemeinde Greifenstein hat mit Gültigkeit zum 01.12.2014 einen Waldnaturschutzvertrag über ihre Flächen im Schutzgebiet bereits abgeschlossen.

Die dort vertraglich festgelegten Maßnahmen sind bindend für den Waldeigentümer und ein Bestandteil dieses Maßnahmenplanes.

2.5 Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets)

In der Vergangenheit wurde in dieser Region Eisenerz unter Tage abgebaut. Die dabei entstandenen ausgedehnten Stollensysteme dienen heute verschiedenen Fledermausarten als Lebensraum, bevorzugt als Winterquartier.

2.6 Aktuelle Nutzungen

Die Waldbestände innerhalb des Natura 2000 Gebietes werden dauerwaldartig bewirtschaftet.

Verteilung der Waldbesitzarten:

Staatswald:	967,6 ha
Privatwald:	42,5 ha
Kommunalwald:	78,9 ha

Zudem sind ca. 9,0 ha Nichtwaldfläche in Privatbesitz im Gebiet vorhanden.

Verteilung der Baumarten:

Das Gebiet hat innerhalb der Lebensraumtypen einen Laubbaumanteil von ca. 90%.

Grundlagen der Waldbewirtschaftung im Staatswald sind:

RiBeS (Richtlinie für die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes)

Gesamtziel:

Der hessische Staatswald ist als Ökosystem zu erhalten und zu entwickeln, damit eine optimale Kombination seiner Wirkungen als ein möglichst hoher Beitrag zu den Umwelt, Wirtschafts- und Lebensverhältnissen sichergestellt wird.

Das Gesamtziel wird in fünf Hauptziele unterteilt, die jeweils Teilziele besitzen.

Hauptziele:

- Schutzwirkung
- Rohstoffherzeugung
- Sozioökonomische Leistungen
- Arbeit
- Nutzen für den Waldeigentümer

Waldbaufibel

Die Waldbaufibel enthält Grundsätze und Leitlinien zur naturnahen Wirtschaftsweise im hessischen Staatswald.

In eigens, dem Naturschutz, gewidmeten Kapiteln gib die Leitlinie Informationen, Entscheidungshilfen und Vorgaben, die für den integrierten betrieblichen Naturschutz von Bedeutung sind.

NLL (Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald)

In der NLL sind vier Säulen genannt, die den Naturschutz im Betrieb verankern.

- **Der Hessen-Forst Naturschutzkodex**

Der Naturschutzkodex von Hessen-Forst stellt sicher, dass bei allen forstbetrieblichen Entscheidungen und Handlungen die besonderen Belange des Naturschutzes stets mit bedacht werden. Er ist Bestandteil des forstlichen Berufsethos.

- **Das Habitatbaumkonzept und Störungsminimierung**

Die bedeutenden Höhlen-, Horst- und sonstigen Habitatbäume für besonders schützenswerte Arten werden geschont. Sie werden außerdem in den über 100-jährigen Laubholzbeständen des Staatswaldes um weitere, ökologisch wertvolle Bäume ergänzt.

Im Staatswald des FFH-Gebiets wurden bzw. werden ca. 3000 Habitatbäume ausgewiesen. Diese werden nicht genutzt und dienen als Lebensraum für bedeutsame FFH-Arten.

- **Habitatbäume im Staatswald**

Die Habitatbäume werden in obligatorische und fakultative Habitatbäume unterschieden.

Obligatorische Habitatbäume:

- **Höhlenbäume mit:**
- Großhöhlen (u.a. Schwarzspecht- oder Fäulnishöhle i.d.R. Stammhöhle) oder mehreren Kleinhöhlen (z.B. Buntspechthöhlen, ausgefaulte Astabbrüche und Spalten) oder
- einzelne Kleinhöhlen (auch Asthöhlen) mit bekanntem Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten

- **Horstbäume:**
- Alle Bäume mit Nestern, die von folgenden Vogelarten genutzt werden:
- Kolkrabe, Waldohreule, Graureiher, Habicht, Mäusebussard,
- Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch, Turmfalke, Baumfalke,
- Wespenbussard, Sperber

- **FFH-Bäume:**
- Einzelne, in FFH-Gebieten durch die landesweiten Artgutachten der FENA und die Grunddatenerhebungen erfasste und dokumentierte Bäume mit Vorkommen von Waldarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, wie Eremit, Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer, Heldbock, Grünes Besenmoos sowie Fledermauswochenstuben.

Fakultative Habitatbäume:

- Laubbäume mit deutlicher Ausprägung mindestens eines der folgenden Merkmale:
 - Pilzkonsolen
 - ganz oder weitgehend abgestorbene oder abgebrochene Krone, der Baum lebt und treibt wieder aus
 - ein mehrfach gekrümmter Stamm bzw. bizarre Wuchsform
 - offene, tiefe Stammrisse oder Rindentaschen als potentielle Fledermausquartiere
 - besonders alte bzw. besonders mächtige markante Laubbäume mit Solitärcharakter
 - andere zur Bildung einer Habitatbaumgruppe geeignete Bäume.
-
- **Das Kernflächenkonzept**

Um den größtmöglichen Mehrwert für den Naturschutz zu erzielen, werden im hessischen Staatswald nach ökologischen Kriterien Kernflächen für den Arten- und Biotopschutz ausgewählt. In diesen Flächen wird künftig auf eine Nutzung verzichtet.

Im FFH-Gebiet „Kreuzberg und Kahlenbergskopf bei Obershausen“ sind Kernflächen mit einer Größe von ca. 25 ha ausgewiesen worden. Weitere Informationen zu den Kernflächen des Forstamtes Weilburg finden Sie unter:

<http://www.hessen-forst.de/forstamt-weilburg-angebote-naturschutz-3608.html>

Ein Naturwaldreservat mit der Größe von 47,6 ha ist ein weiterer Bestandteil des FFH-Gebietes in dem keine Nutzung erfolgt.

Bezogen auf die FFH-Gebietsgröße von 1098,34 ha sind 72,6 ha aus der Nutzung genommen, was ca. 6,6 % der Gebietsfläche entspricht.

- **Die Arten- und Habitatpatenschaften der Forstämter**

Alle hessischen staatlichen Forstämter übernehmen Patenschaften für besonders schützenswerte Arten oder Biotope und führen besondere Fördermaßnahmen des Naturschutzes durch.

Das Forstamt Weilburg hat Patenschaften für die Gelbbauchunke, den Blauschillerner Feuerfalter und die Arnika übernommen. Im FFH-Gebiet Kreuzberg und Kahlenbergskopf bei Obershausen sind keine dieser Arten vorhanden.

- **Horstschutzzone**

Im FFH-Gebiet befinden sich mehrere Horste schützenswerter Arten (Schwarzstorch, Kolkrabe). Daraus ergibt sich eine Fläche von ca. 80ha Horstschutzzone um die Horstbäume die nur zu definierten Zeiten bearbeitet werden dürfen. (Quelle: Hessische Waldbaufibel S.56)

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Durch die nachhaltige Forstwirtschaft hat sich dieses Wald-FFH-Gebiet zu einem wertvollen Gebiet für Arten und Lebensraumtypen (LRT) entwickelt. Die Planungsprognose, die von Hessen-Forst (FENA) bezüglich der Laubaltholzbestände >120 Jahre erstellt wurde, bestätigt diese Tatsache. So mehrt sich die Fläche in Hektar der Laubaltholzbestände >120 Jahre bis zum Jahr 2019 um 35,6 ha auf 346,5 ha allein im Staatswald.

Für die waldfgebundenen FFH-Fledermausarten ist dieses FFH-Gebiet ein hervorragender Lebensraum. Die Feststellung der GDE, dass Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr jeweils mit der Wertstufe A eingestuft wurden, spricht eine klare Sprache.

Das Gebiet wird wie bisher unter den Gesichtspunkten der multifunktionalen Forstwirtschaft bewirtschaftet, um so Lebensraumtypen und Arten zu erhalten und zu entwickeln.

3.2 Erhaltungsziele Lebensraumtypen

(aus Natura 2000 Verordnung)

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

(aus Natura 2000 Verordnung)

Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Sommer- und Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

Großes Mausohr *Myotis myotis*

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen, bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere
- Erhaltung ungestörter Sommer- und Winterquartiere
- Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen

3.4 Zielvorgaben

Lebensräume und Arten sollen entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) sein. Der derzeitige Erhaltungszustand (Ergebnis der Grunddatenerhebung) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand (Wertstufe C) sollen zu einem günstigen Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Veränderungen von Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) können bei Bedarf optional vereinbart werden.

Die Zuordnung der Lebensraumtypen 9110 und 9130 zu den Wertstufen für das FFH-Gebiet erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt.

Die Zuordnung der sonstigen LRT`en und der Arten zu den Wertstufen erfolgte durch die Grunddatenerhebung für das Natura 2000-Gebiet.

3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	LRT	Ist 2009	Soll 2018	Soll langfristig
6510	Magere Flachland Mähwiesen 0,19 ha	B (019 ha)	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald 65,6 ha	B (64,16 ha) C (1,44 ha) Gesamt: B	B C Gesamt: B	B C Gesamt: B
9130	Waldmeister-Buchenwald 758,86 ha	A (21,76 ha) B (561,84 ha) C (175,26 ha) Gesamt: B	A B C Gesamt: B	A B C Gesamt: B
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (7,46 ha)	B (6,37 ha) C (1,09 ha) Gesamt: B	B	B
*91E0	Erlen-und Eschenwälder (0,07 ha)	C (0,07 ha) Gesamt: C	Gesamt: C	Gesamt: B

Quelle: LRT 9110 u. LRT 9130 Planungsprognose FENA

3.6 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand für FFH Anhang II- Arten

EU Code	Art	Ist 2009	Soll 2018	Soll langfristig
1324	Großes Mausohr	A	A	A
1323	Bechsteinfledermaus	A	A	A

Quelle: GDE

Bewertung des Erhaltungszustandes

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.7 Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum dominierten Altbestände im Natura 2000-Gebiet für die größten Waldbesitzer im Schutzgebiet

Laubholzaltbestände > 120 Jahre in ha Staatwald Forstamt Weilburg	
IST ¹ 2009	Sollwert 2019
310,9	346,5

Laubholzaltbestände > 120 Jahre in ha Gemeindewald Greifenstein	
IST ² 2004	Sollwert 2014
0,6	3,2

Die Zuordnung zu den Altbeständen erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der beiden Waldbesitzer stützt.

¹ Ist-Wert: Stichjahr aktuelle Forsteinrichtung und Referenzgröße in Bezug auf das Verschlechterungsverbot;
Soll-Wert: Stichjahr nächste Forsteinrichtung

² Ist-Wert: Stichjahr aktuelle Forsteinrichtung und Referenzgröße in Bezug auf das Verschlechterungsverbot;
Soll-Wert: Stichjahr nächste Forsteinrichtung

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU-Code	FFH - LRT	Beeinträchtigungen und Störungen gegen die Maßnahmen geplant werden sollen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes gegen die Maßnahmen geplant werden sollen
6510	Magere Flachland Mähwiesen 0,19 ha	Keine	keine
9110	Hainsimsen-Buchenwald 65,6 ha	Keine (siehe Planungsprognosen der FENA)	Keine
9130	Waldmeister-Buchenwald 758,86 ha	Keine (siehe Planungsprognosen der FENA)	Keine
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (7,46 ha)	Keine	Keine
*91E0	Erlen-und Eschenwälder (0,07 ha)	Keine	Keine

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II

EU-Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1324	Großes Mausohr Erhaltungszustand A	Keine	Keine
1323	Bechsteinfleder- maus Erhaltungszustand A	Keine	Keine

5 Maßnahmenbeschreibung

5.1 Maßnahmenstruktur und Karten

Die Maßnahmen (Code-Nr.) sind im Planungsjournal aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben.

Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 1

I. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen:

Gewährleistung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 2

II. 1 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: (B bleibt B, aber auch A bleibt A)

Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 3

II.2 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (von C nach B)

Entwicklung des günstigen EZ B>A (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 4

III.1 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A)

Potential eines BT zur Entwicklung LRT – Maßnahmentyp 5

III.2 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt. (nach C)

Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 6

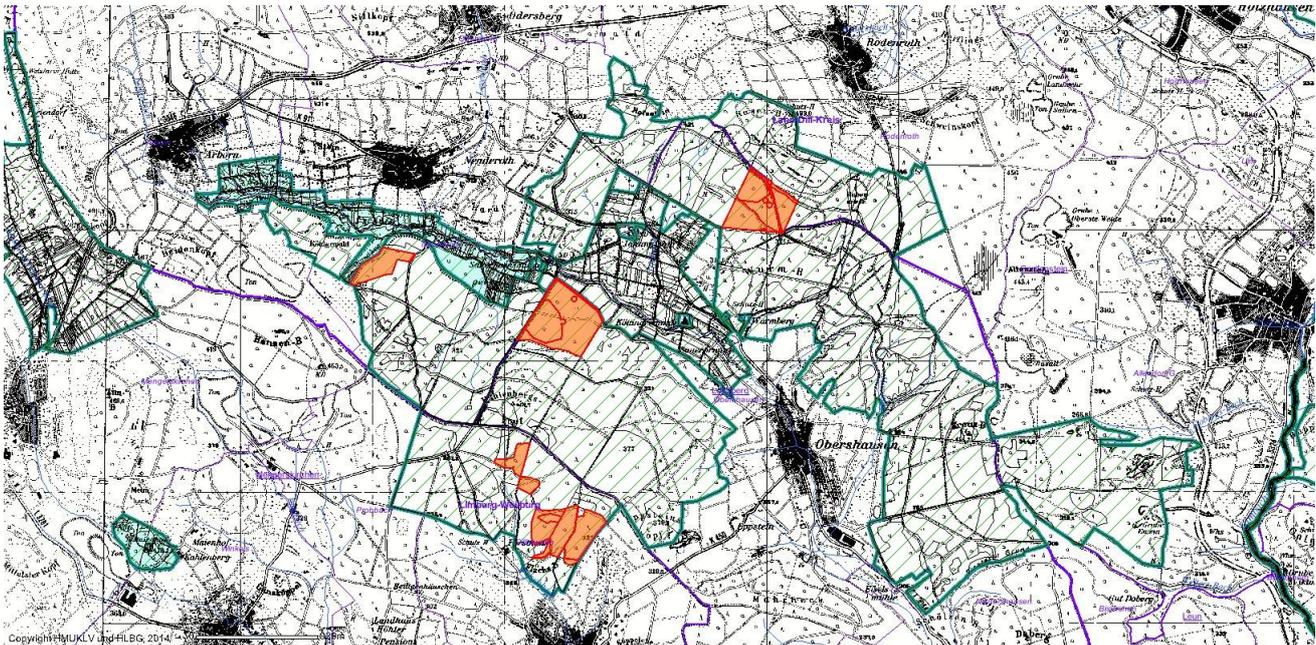
Maßnahmentyp 2:

Gewährleistung des günstigen EHZ B (LRT u. Arten)

02.02. Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT 9110 Wertstufe „B“

Die Erhaltung des LRT in seiner Flächenausdehnung und in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH-Gebietes und der angrenzenden Flächen gewährleistet. (siehe Planungsprognose FENA)

Die Orange dargestellten Flächen entsprechen ca. 66 ha Lebensraumtyp 9110 in der Wertstufe B. Darin sind ca. 1,4 ha n der Wertstufe C enthalten.

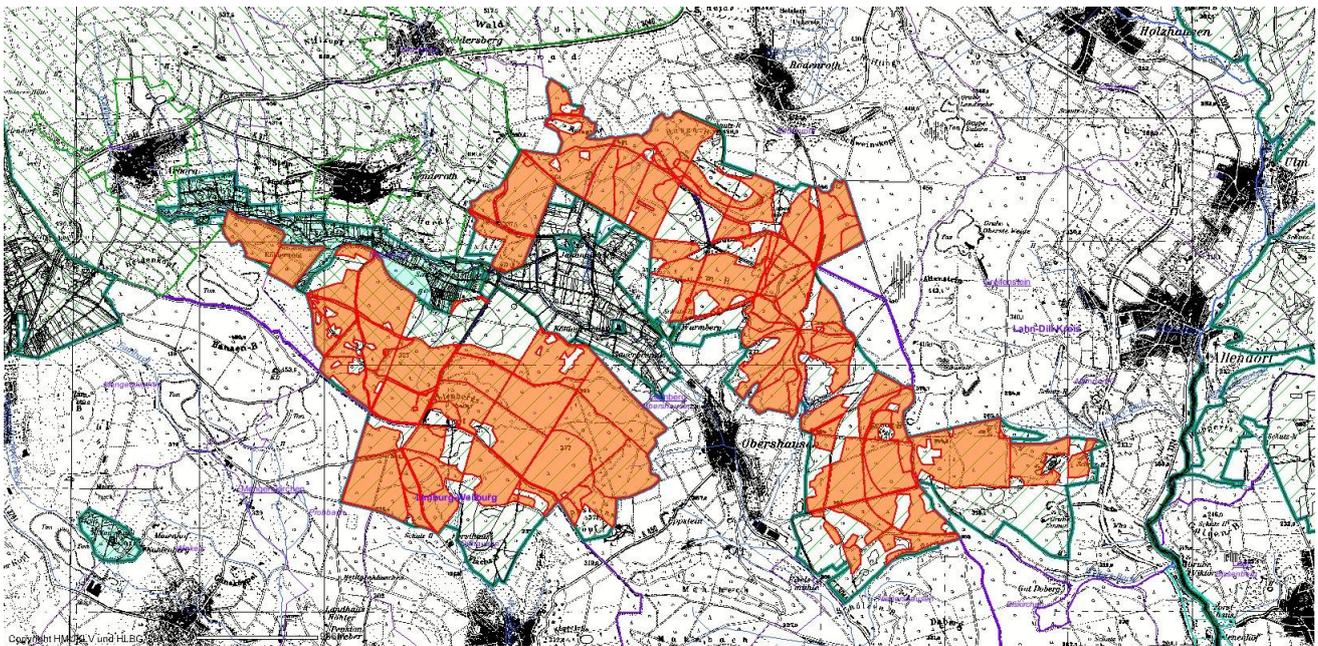


(Quelle: Natureg)

02.02. Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT 9130 Wertstufe „B“

Die Erhaltung des LRT in seiner Flächenausdehnung und in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH-Gebietes und der angrenzenden Flächen gewährleistet. (siehe Planungsprognose FENA)

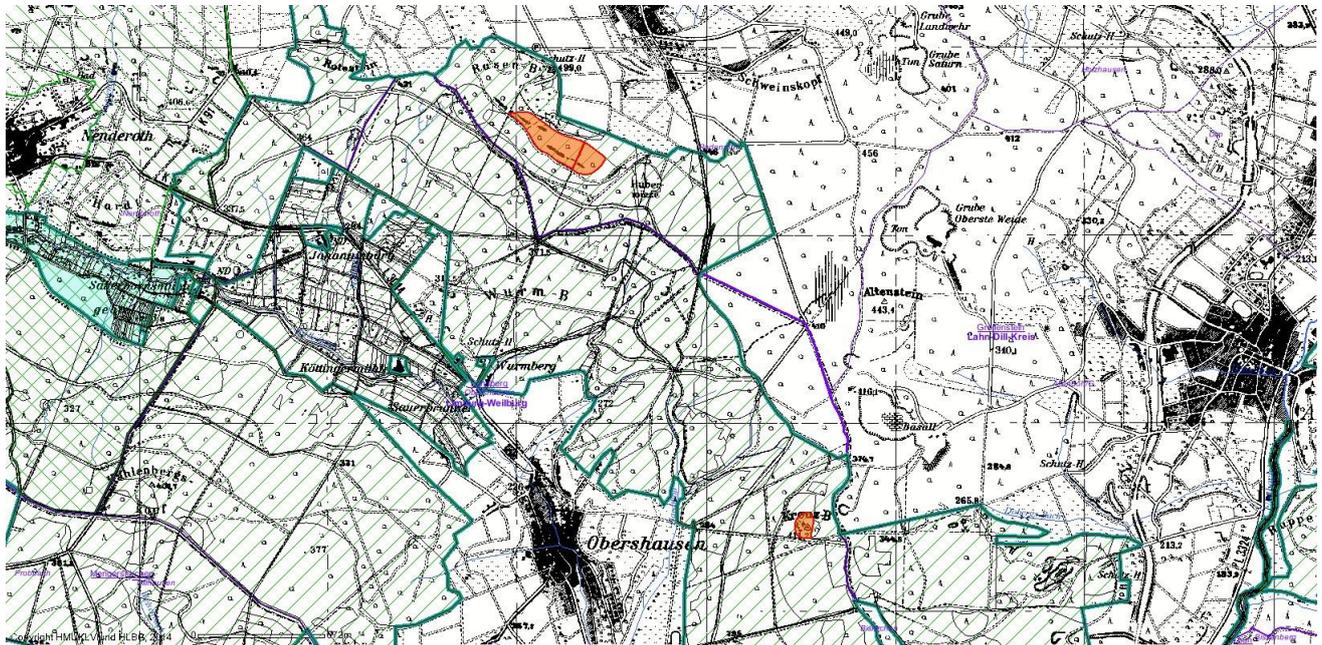
Die Orange dargestellten Flächen entsprechen ca. 758 ha Lebensraumtyp 9130 in der Wertstufe B. Darin sind ca. 21,7 ha der Wertstufe A und 175,2 der Wertstufe C enthalten.



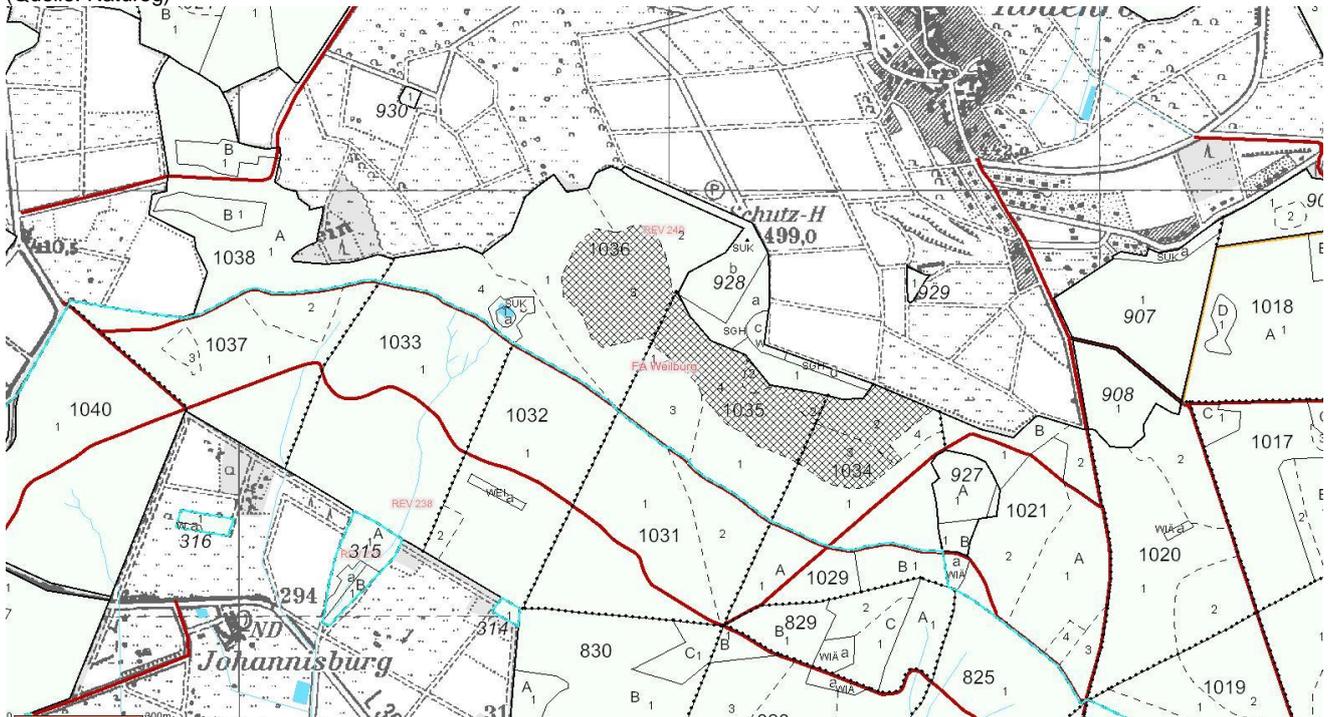
(Quelle: Natureg)

02.01 Rücknahme der Nutzung des Waldes (LRT *9180)

Die Schlucht- und Hangmischwälder können aus der forstlichen Produktion genommen werden, um dauerwaldartige Strukturen entwickeln zu können.



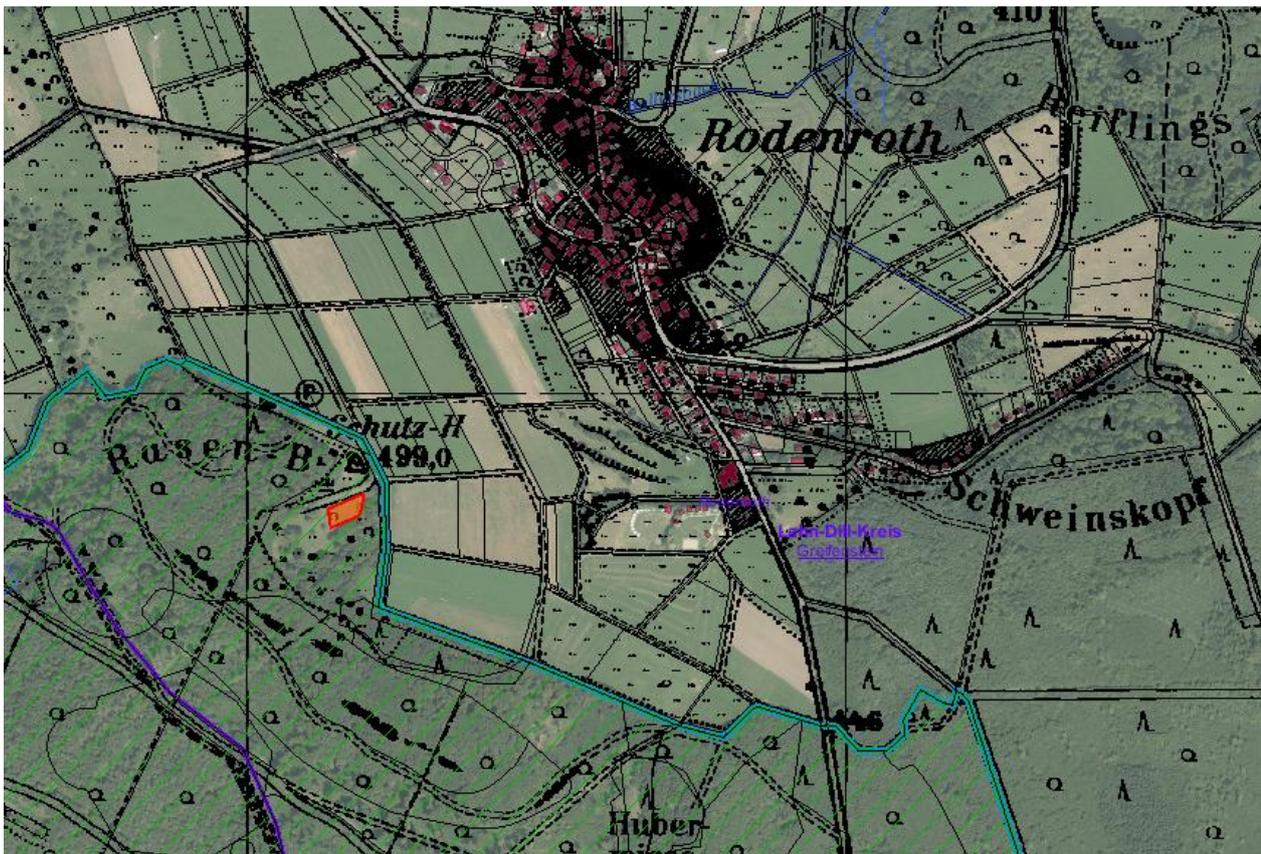
(Quelle: Natureg)



(Quelle: Hessen-Forst, Kernfläche LRT *9180)

01.02.01.02 Zweischürige Mahd LRT 6510 Wertstufe B

Die optimale Pflege stellt eine Heuwiesennutzung ohne Düngung dar. Je nach Wüchsigkeit des Standortes und Witterungsverlauf ist die ein- oder zweischürige Nutzung angezeigt. Der erste Mahdtermin soll gegen Mitte Juni erfolgen, nicht nach dem ersten Juli. Ein zweiter Schnitt ist zulässig, er soll aber frühestens zwei Monate nach der Heumahd erfolgen. Beweidung der Wiesen ist zu vermeiden, auf den LRT-Flächen zu verhindern. Eine schonende extensive Nachbeweidung des LRT 6510 mit Rindern oder Schafen ist tolerabel. Die Beweidung mit Pferden ist grundsätzlich zu unterbinden.



(Quelle: Natureg)

1324 **Großes Mausohr**

Das Große Mausohr ist im Gebiet nachgewiesen und wurde auch in der Grunddatenerhebung (GDE) untersucht. Das Große Mausohr ist eine in Europa und darüber hinaus weit verbreitete Art mit einer großen Nutzungsamplitude von Lebensräumen. Es ernährt sich vorwiegend von großen Insekten (Laufkäfer) der Wälder und auch des Offenlandes. Gerne nutzt es Buchenwälder mit vegetationsarmer Bodenschicht aber auch offene und halboffene Bereiche wie Wiesen, Weiden und Säume. Der Einsatz von Pestiziden im Offenland kann sich deshalb nachteilig auf den Erhaltungszustand dieser Art auswirken. Da die Art ihre Wochenstuben in Gebäuden anlegt, ist sie nicht auf so sehr auf Höhlenbäume im Wald angewiesen, wie andere Fledermausarten des Waldes. Eine Beeinträchtigung der hervorragenden Jagdhabitatstruktur ist derzeit nicht gegeben. Jedoch sollte die Anlage von größeren reinen Nadelholzkulturen unterbleiben bzw. der Anteil von Nadelholz sollte nicht signifikant angehoben werden.

Die Erhaltung von Wochenstubenquartieren in Gebäuden, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen, ist ein wesentliches Schutzelement.

„Verschiedene Gründe werden für den in Mitteleuropa Mitte des 20. Jahrhunderts beobachteten Bestandes-Rückgang des Großen Mausohrs diskutiert. Einer davon ist ein durch die Intensivierung der Landwirtschaft bedingter Nahrungsmangel (Zahn 1995). Dies scheint auch der Grund für den Rückgang anderer Arten zu sein, welche bevorzugt in kurzgrasigen landwirtschaftlichen Flächen nach großwüchsigen Arthropoden jagen (z.B. Rotkopfwürger, Wiedehopf, Steinkauz; Bezzel 1993 a, b).

Wir konnten aufzeigen, dass das Große Mausohr vor der großräumigen Intensivierung der Landwirtschaft Mitte des 20. Jahrhunderts häufiger im Offenland jagte als heute, weil das Beuteangebot im damaligen Offenland vermutlich größer war. Zugleich fand das Große Mausohr in den Wäldern des ausgehenden 19. Jahrhunderts weniger Jagdhabitats mit einem genügend verfügbaren Beuteangebot. Die Intensivierung der Landwirtschaft und die damit einhergehende Verknappung der Nahrung im Offenland könnten daher durchaus für den Rückgang des Großen Mausohrs verantwortlich sein. Dies gilt aber nur unter der Voraussetzung, dass zur Zeit der Nahrungsverknappung im Offenland noch keine ausreichende Beute-Biomasse in geeigneten Wald-Jagdhabitats zur Verfügung stand. Da die Umwandlung von Nieder- und Mittelwäldern in Hochwälder Mitte des 20. Jahrhunderts im Prinzip schon abgeschlossen war (Wullschleger 1997), ist es aus unserer Ansicht nach eher unwahrscheinlich, dass das Große Mausohr den Schwerpunkt der Jagdhabitats nicht rechtzeitig auf den Wald verlagern konnte. Der Bestandesrückgang des Großen Mausohrs Mitte des 20. Jahrhunderts wurde vermutlich vor allem durch Faktoren wie Quartierzerstörung, Biozideinsatz und /oder Klimaschwankungen verursacht (Güttinger 1997).“

Quelle: Schweiz. Z. Forstwes 157 (2006) 8 : 339-347

02.02. **Naturngemäße Waldbewirtschaftung Bechsteinfledermaus Wertstufe „A“ Wochenstuben der Bechsteinfledermäuse sichern**

Die Bechsteinfledermaus kommt im FFH-Gebiet vor. Diese wird im FFH-Gebiet mit der Wertstufe „A“ bewertet, da Populationsgröße und –struktur hervorragend sind. Im Zuge der Grunddatenerhebung konnten zwei Wochenstubenkolonien und acht Quartierbäume entdeckt werden. Im Bereich der Wochenstuben kann im Prinzip ordnungsgemäße Forstwirtschaft betrieben werden, jedoch darf es zu keinen stärkeren Strukturveränderungen der

Waldbestände kommen. Forstliche Eingriffe sind auf das nötigste zu beschränken. Geplante forstliche Maßnahmen sind mit dem Maßnahmenplaner für diesen Bestand im Vorfeld ab zustimmen. Die Quartierbäume müssen erhalten bleiben.

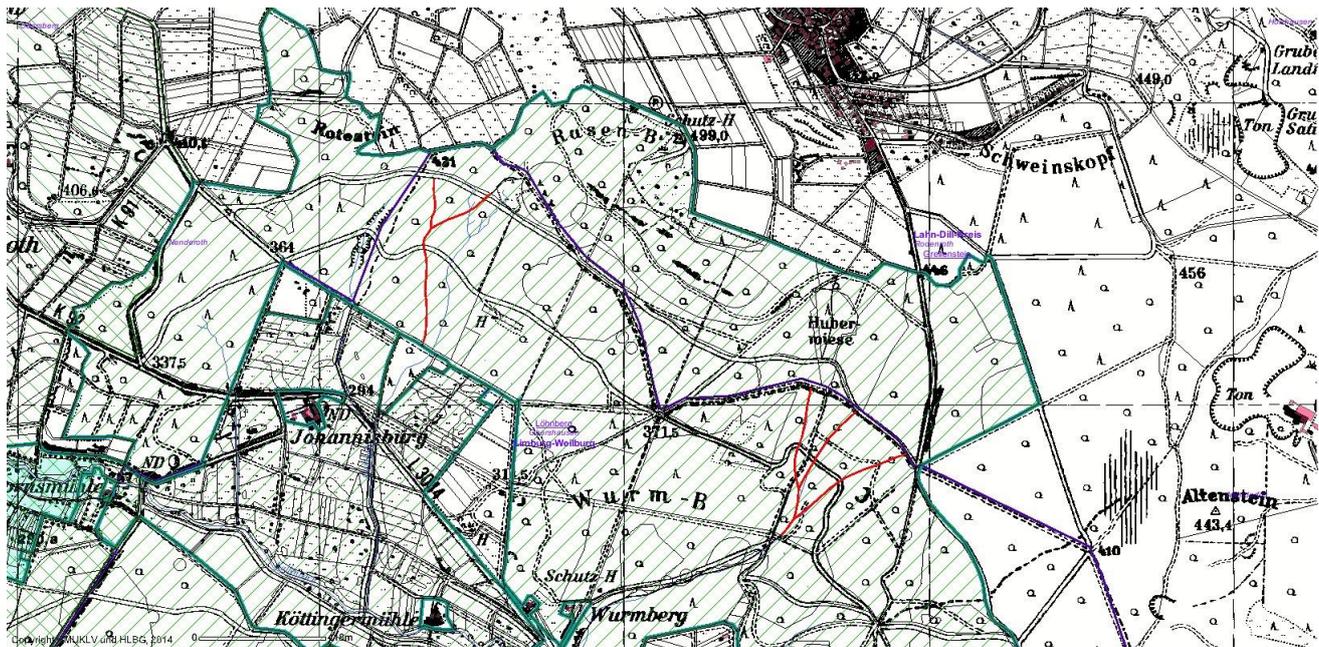
Die Aktionsräume der besenderten Bechsteinfledermäuse erwiesen sich als klein und vergleichbar mit anderen Untersuchungen. Die Bechsteinfledermaus kann bei vielfältiger horizontaler und vertikaler Strukturierung ihren Nahrungsbedarf durch einen Aktionsradius von oft nur einem Kilometer decken. (Quelle: GDE)

Maßnahmentyp 3:

Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten)

02.02. Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT *91E0 Wertstufe „C“

Der ungünstige Erhaltungszustand des LRT 91E0 im Gebiet (C) erfordert, dass besondere Maßnahmen geplant werden müssen.



Der rot markierte Lebensraumtyp kann dadurch aufgewertet werden, dass gewässerbegleitendes Nadelholz sukzessive entnommen wird. Weiterhin kann punktuell Esche und Erle gepflanzt werden, um den EZ des LRT zu verbessern.

6 Planungsjournal

Maßnahme Nr. ▾	Planungsraum- ID	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund- maßnahme	Größe Soll	Soll- Mengeinheit (ME) in	Kosten gesamt Soll	Größe Ist	Ist- Mengeinheit (ME) in	Ist- Kosten gesamt	Nächste Durchführung Jahr
4076	393	Naturnahe Waldnut- zung	02.02.	Erhalt und Förderung naturnaher Waldstruk- turen	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes B	2	ja	65,60	ha	0,00	0,00		0,00	2016
6315	393	zweischürige Mahd	01.02.01.02.	zweischürige Mahd auf den LRT Flächen	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	2	ja	0,19	ha	0,00	0,00		0,00	2016
6361	393	naturnahe Waldnut- zung	02.02.	Angepasste, der Bechsteinfledermaus dienliche Bewirtschaf- tung	Förderung der Bechsteinfledermaus	2	ja	0,00		0,00	0,00		0,00	2016
6377	393	Naturnahe Waldnut- zung	02.02.	Förderung und Erhalt naturnaher Waldstruk- turen	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes B	2	ja	758,87	ha	0,00	0,00		0,00	2016
6378	393	Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Flächen ohne Maß- nahmenfestlegung	Flächen ohne Maß- nahmenfestlegung	6	ja	0,00		0,00	0,00		0,00	2016
6424	393	Rücknahme der Nut- zung des Waldes	02.01.	Die Bestände des LRT 9180 werden aus der Nutzung genommen	Entwicklung zum Dauerwald	2	ja	7,46	ha	0,00	0,00		0,00	2016
6425	393	Rücknahme der Nut- zung des Waldes	02.01.	Rücknahme der Nut- zung der Bestände des LRT *91E0	Ungestörte Entwick- lung zum Dauerwald, Die LRT Flächen sind jedoch nicht im Natureg darstellbar, da zu klein	3	ja	0,00		0,00	0,00		0,00	2016
6665	393	zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd, erster Mahdtermin Mitte Juni; zweiter Mahdtermin Mitte August	Wiederherstellung des günstigen Erhaltung- zustandes	3	ja	0,19	ha	0,00	0,00		0,00	2016

7 Literatur

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- Richtlinie 79/409/ EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Kreuzberg und Kahlenbergskopf bei Obershausen“
- Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management für das FFH-Gebiet „Kreuzberg und Kahlenbergskopf bei Obershausen“
Institut für Tierökologie und Naturbildung Gonterskirchen, November 2009
- Hessische Waldbaufibel, Kassel 2008
- Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS), 2012